



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 32834

Fax: (0221)

E-Mail: louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de

Datum: 08.09.2022

Beschlussprotokoll

über die **12. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 01.09.2022, 15:03 Uhr bis 18:37 Uhr, Ratssaal

INFEKTIONSSCHUTZ:

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an! Das Tragen einer medizinischen Maske/FFP2 Maske ist vorgeschrieben!

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

1.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Betreff "Gesamtentwicklung Mülheimer Süden – Einbindung in das Konzept des Wasserbusses" 1812/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion VOLT zum TO Ö 19, StEA 07.04.2022 "BUND Positionspapier zur Wohnungswende" 1970/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 1.3 Beantwortung mündlicher Anfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.06.2022 zum TOP 5.3; betr. Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: "Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz" – verfahrensleitender Beschluss 1489/2022 2042/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 1.4 Beantwortung einer Anfrage (AN/1104/2022) der Fraktion Die LINKE. zum städtebaulichen Planungskonzept Hochpunkt Siegburger Straße bzw. städtebauliches Planungskonzept Deutzer Hafen in Köln Deutz. hier: Stellungnahme zu Fragestellungen im Zusammenhang mit den entsprechenden Bebauungsplanverfahren. 2046/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 1.5 Beantwortung einer mündlichen Anfragen der FDP-Fraktion, betreffend "Sichtbare Vorrichtungen auf dem Dach des Roten Hauses" 2812/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 1.6 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU-Fraktion und Volt-Fraktion , AN/1081/2022 betreffend "Rechtliche Möglichkeiten zur Umsetzung von stadtentwicklungspolitischen Zielen" 2885/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Offene Anfragen aus früheren Sitzungen

2.2 Aktuelle Anfragen

- 2.2.1 Deutzer Hafen – Kosten- und Finanzierungsübersicht zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme AN/1511/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zur Behandlung im Nichtöffentlichen Teil bis zur nächsten regulären Sitzung zurück.

**2.2.2 Volle Aufmerksamkeit für die Entwicklung des Deutzer Hafens und volle Transparenz der anstehenden Entscheidungen
AN/1512/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zur Behandlung im Nichtöffentlichen Teil bis zur nächsten regulären Sitzung zurück.

II. Nichtöffentlicher Teil

**Beantwortung AN 1512/2022 TOP 2.2.2
2888/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit bis zur nächsten regulären Sitzung zur Behandlung im Nichtöffentlichen Teil zurück.

I. Öffentlicher Teil

3 Anträge

**3.1 Antrag der Fraktion Die LINKE. Betreff "Hochhaus-Moratorium"
AN/1009/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.

Die SPD-Fraktion beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 18.13 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

**3.2 Antrag der Fraktion Die LINKE. Betreff "Monitoring Stadtentwicklung öffentlich abrufbar machen"
AN/0974/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

**Stellungnahme zu einem Antrag der LINKE (AN/0974/2022): Monitoring Stadtentwicklung öffentlich abrufbar machen
1732/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**3.3 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die LINKE. Betreff "Umwidmung des Parkplatzes zwischen römischer Stadtmauer, Zeughaus und Regierungspräsidium"
AN/1079/2022**

Der Tagesordnungspunkt wird vor Eintritt in die Tagesordnung auf Antrag der FDP-Fraktion erneut zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

4 Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

**5.1 Live-Stream der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses
1529/2022**

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor Eintritt in die Tagesordnung erneut zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
2084/2022**

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der SPD-Fraktion ohne Votum in die weiteren Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

**6.2 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz-Mitte
0953/2022**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

**6.3 Gestaltungsbeirat der Stadt Köln; Anpassung der Geschäftsordnung des
Gestaltungsbeirates
1438/2022**

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der FDP-Fraktion vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

- 7.1 234. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes;**
Arbeitstitel: "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich
Hier: Feststellungsbeschluss
2011/2022

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 234. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 5 und 6.
2. stellt die 234. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion **mehrheitlich zugestimmt.**

- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**10.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6250/04;
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 7. Änderung Motorworld Bürogebäude und Autohaus
1712/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die Bezirksvertretung (BV 4) Ehrenfeld mit anschließender Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **zugestimmt**.

**Änderungsantrag zu TOP 10.1 - Gewerbe- und Medienpark Köln-Ossendorf der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und Fraktion VOLT.
AN/1571/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Alternative **mit dem Zusatz:**

Falls eine Einzelhandelsnutzung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten bis zu 800 qm nicht umsetzbar ist, wird in Abstimmung mit der Landesplanung geprüft, ob im Rahmen einer Ausnahmeregelung oder einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes an dieser Stelle auch eine Einzelhandelsnutzung bis 1.200 qm planbar ist.

Ein Qualifizierungsverfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die Bezirksvertretung (BV 4) Ehrenfeld mit anschließender Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **zugestimmt**.

Es liegt ein mündlicher Änderungsantrag der SPD-Fraktion (**fett**) zur Beschlussvorlage **1712/2022** der Verwaltung vor:

Alternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 - gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für das Gebiet nördlich der Butzweilerhofallee westlich der Butzweilerstraße, östlich der Bertha-Sander-Straße und südlich der Lärmschutzeinrichtung zum Home Park - Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 7. Änderung Autohaus Motorworld - einzuleiten mit dem Ziel, einen Einzelhandelsbetrieb mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten bis zu 800 m² zuzulassen **und eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Abendveranstaltung durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die Bezirksvertretung (BV 4) Ehrenfeld mit anschließender Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

**10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan),
Arbeitstitel: "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg
2384/2022**

**Änderungsantrag zu TOP 10.2 - "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg
AN/1573/2022**

Die Ausschussvorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

I:

Beschluss über den so geänderten (**fett**) Änderungsantrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Oranienstraße, nördlich der Schulstraße, westlich der Regensburger Straße und südlich der Bebauung Olpener Straße 60–114 —Arbeitstitel: "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung und diese ergänzende Nutzungen, eine Kindertagesstätte, öffentliche Spielflächen und (private) Grünflächen festzusetzen;
2. **regt an**, dass zur Entwicklung eines gemischten und ausgewogenen Quartiers ein Gebäudeteil von etwa 15-20 Wohneinheiten für eine WEG bzw. Genossenschaft vorzuhalten ist. Es ist zu prüfen, inwiefern diese in die Planungen mit einbezogen werden kann.
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

II:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich zudem dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Kalk an.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1.

beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Oranienstraße, nördlich der Schulstraße, westlich der Regensburger Straße und südlich der

Bebauung Olpener Straße 60–114 —Arbeitstitel: "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung und diese ergänzende Nutzungen, eine Kindertagesstätte, öffentliche Spielflächen und (private) Grünflächen festzusetzen.

2.

2.1. Die Bauvorhabentragenden mögen in ihre Planungen eine Fassaden- und Dachbegrünung mit aufnehmen.

2.2 Die Bauvorhabentragenden mögen in ihre Planungen eine eingerückte Bauweise prüfen, so dass eine Baumreihe vor dem Haus entstehen kann.

~~3. Die Bauvorhabentragenden mögen die Grün- und Spielflächen öffentlich zugänglich machen, um den aktuell ausgewiesenen Anteil an Grün im Veedel zu erhöhen.~~

~~4. Alle Grünflächen sollen öffentliche Grünflächen sein. (keine Privatgärten)~~

2.3. Bei den Baum- und Grünpflanzungen ist das Konzept der "Eßbaren Stadt" zu berücksichtigen.

2.4. Es ist genügend Parkfläche für Lastenräder und Fahrräder zu schaffen.

2.5. Die zentrale Mitte ist möglichst nicht zu versiegeln und die wassergebundene Wegedecke für Wegeverbindungen zu benutzen.

~~8. Die im städtischen Besitz befindliche Parkfläche an der Nürnbergerstrasse ist nicht als Grünausgleichsmaßnahme zu benutzen, zumal die Stadt die Besitzerin der Fläche ist. Zumal zum jetzigen Zeitpunkt ungeklärt ist, ob dort Umplanungen stattfinden dürfen.~~

~~Höhenberg ist ein äußerst stark verdichteter Stadtteil mit einem geringen Grünanteil. Darum ist es bei neuen Bauprojekten absolut nötig nach neuesten ökologischen Standards zu bauen und alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Bereiche mit Begrünungsmaßnahmen zu kühlen, da besonders hochverdichtete und Stadtteile mit geringem Grünanteil besonders stark durch den Klimawandel betroffen sind.~~

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

III.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Oranienstraße, nördlich der Schulstraße, westlich der Regensburger Straße und südlich der Bebauung Olpener Straße 60–114 —Arbeitstitel: "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung und diese ergänzende Nutzungen, eine Kindertagesstätte, öffentliche Spielflächen und (private) Grünflächen festzusetzen; Die Bauvorhabentragenden mögen in ihre Planungen eine Fassaden- und Dachbegrünung mit aufnehmen.

Die Bauvorhabentragenden mögen in ihre Planungen eine eingerückte Bauweise prüfen, so dass eine Baumreihe vor dem Haus entstehen kann.
~~Die Bauvorhabentragenden mögen die Grün- und Spielflächen öffentlich zugänglich machen, um den aktuell ausgewiesenen Anteil an Grün im Veedel zu erhöhen.~~
~~Alle Grünflächen sollen öffentliche Grünflächen sein. (keine Privatgärten)~~

Bei den Baum- und Grünpflanzungen ist das Konzept der "Eßbaren Stadt" zu berücksichtigen.

Es ist genügend Parkfläche für Lastenräder und Fahrräder zu schaffen. Die zentrale Mitte ist möglichst nicht zu versiegeln und die wassergebundene Wegedecke für Wegeverbindungen zu benutzen.

~~Die im städtischen Besitz befindliche Parkfläche an der Nürnbergerstrasse ist nicht als Grünausgleichsmaßnahme zu benutzen, zumal die Stadt die Besitzerin der Fläche ist. Zumal zum jetzigen Zeitpunkt ungeklärt ist, ob dort Umplanungen stattfinden dürfen.~~

2. regt an, dass zur Entwicklung eines gemischten und ausgewogenen Quartiers ein Gebäudeteil von etwa 15-20 Wohneinheiten für eine WEG bzw. Genossenschaft vorzuhalten ist. Es ist zu prüfen, inwiefern diese in die Planungen miteinbezogen werden kann.
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

- 10.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6439.02;
Arbeitstitel: Güterverkehrszentrum Eifeltor in Köln-Rondorf, 4. Änderung 2387/2022**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

- 10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387-407 in Köln-Ehrenfeld 2326/2022**

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat. CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln, der Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln zu TOP 10.4 - Subbelrather Straße 387-407
AN/1567/2022**

Die Ausschussvorsitzende lässt zuerst über den Änderungsantrag abstimmen:

I.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Punkt 1 der Beschlussvorlage mit folgendem Zusatz: Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Punkt 1 der Beschlussvorlage mit folgendem Zusatz:

2. Es wird aufgrund der Nutzungsabhängigkeiten und Komplexität des Vorhabens ein Qualifizierungsverfahren gemäß dem Kooperativen Baulandmodell durchgeführt.
Die Erdgeschosszonen der angedachten Straßenrandbebauung sollen eine attraktive öffentliche Nutzung erhalten. Das angedachte oberirdische Parken wird Züge des Verfahrens überprüft. Im Qualifizierungsverfahren sind alternative Lösungen darzustellen. Eine oberirdische Anlieferung für den Einzelhandel kann erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion **einstimmig zugestimmt.**

II.

Beschluss über die so geänderte Vorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet begrenzt im Norden durch die Subbelrather Straße, im Westen durch die Wohnbebauung entlang der Alpener Straße, im Süden durch gemischt genutzte Bebauung (u.a. Kindertagesstätte) entlang der Marienstraße und im Osten durch Wohnbebauung entlang der Hackländer Straße (Gemarkung Müngersdorf, Flur 73, Flurstücke 733, 734, 3232/103 und 3234/103—Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387-407 in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, dort Wohnen, Einzelhandel und ein Hotel festzusetzen;
Es wird aufgrund der Nutzungsabhängigkeiten und Komplexität des Vorhabens ein Qualifizierungsverfahren gemäß dem Kooperativen Baulandmodell durchgeführt.
Die Erdgeschosszonen der angedachten Straßenrandbebauung sollen eine attraktive öffentliche Nutzung erhalten. Das angedachte oberirdische Parken wird Züge des Verfahrens überprüft. Im Qualifizierungsverfahren sind alternative Lösungen darzustellen. Eine oberirdische Anlieferung für den Einzelhandel kann erfolgen.
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **zugestimmt.**

**10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Roddergasse" in Köln - Humboldt / Gremberg
2426/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem Vorschlag des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 22.08.2022 an:

I.

Der letzte Satz in Absatz 2 der Begründung „**Die Verwaltung schlägt hier die schulrechtliche Errichtung eines Gymnasiums für drei Züge Sekundarstufe I und fünf Züge Sekundarstufe II mit Einfach-Turnhalle und Drei-fach-Turnhalle vor.**“ ist ersatzlos zu streichen.

II.

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Roddergasse, der Poll-Vingster-Straße und den Gleisanlagen (Gemarkung Vingst, Flur 29, Flurstück 2013, 2020, 2021, 2022, 2023) —Arbeitstitel: "Roddergasse" in Köln – Humboldt / Gremberg — aufzustellen mit dem Ziel Gemeinbedarfsfläche für Schule, festzusetzen;

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

**10.6 Leitlinien für die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens zur Erweiterung der DEVK- Zentrale auf dem Gelände des derzeitigen Zoo-Parkhauses in Form eines Bürohochhauses in Köln-Riehl – verfahrensleitender Beschluss
2447/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor Eintritt Tagesordnung bis zur Sondersitzung zurück. Der Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

**11.1 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld
1232/2022**

Die SPD-Fraktion beantragt während der Sitzung mündlich, sich dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 20.06.2022 anzuschließen:

Beschluss

Die BV Ehrenfeld lehnt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld“ ab und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des diesbezüglichen Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.12.2019:

1. mit dem Vorhabenträger erneut zu verhandeln mit dem Ziel, einen größeren Anteil an Wohnungsbau (Zielgröße 60%) für das Gebiet westlich der Inneren Kanalstraße, nördlich der Weinsbergstraße, östlich des Berufskollegs Ehrenfeld und südlich der Barthelstraße in Köln-Ehrenfeld, inklusive Mobilitätskonzept, zu realisieren. Dabei ist auch eine Ausdehnung der Höhenvorgaben vorstellbar;
2. bei den Verhandlungen zu beachten, dass die städtebauliche Figur entlang der Inneren Kanalstraße (Gebäudekante) in die Flucht des nördlichen Gebäudes zurückversetzt wird.
3. zudem mit dem Vorhabenträger die Möglichkeiten eines Schulbaus und einer Quartiersgarage auf dem Gebiet zu sondieren;
3. zudem mit dem Vorhabenträger die Möglichkeiten eines Schulbaus und einer Quartiersgarage auf dem Gebiet zu sondieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt die Tagesordnung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zur Sondersitzung zurück. Der Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 61520/02
Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch
2054/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit auf Antrag der CDU-Fraktion vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61483/02;
Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang
2231/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61483/02 für das Gebiet nördlich und westlich der Bebauung Seeadlerweg in Köln-Vogelsang (Flurstücke 1378 und 1397 und teilweise 1396, Flur 83, Gemarkung Müngersdorf) —Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang — eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 6 bis 11;
2. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61483/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ergänzen;
3. den Bebauungsplan Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61483/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02 mit dem Arbeitstitel "Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung" Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 1457/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5) zu berücksichtigen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **zugestimmt.**

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 **Teilaufhebung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (674253/16), 67454/09 und 67454/10
Arbeitstitel: Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord
Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Fortführung des Teilaufhebungsverfahrens sowie die Änderung der Verfahrensart nach §13a BauGB
1886/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt zur Kenntnis, dass in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Stellungnahmen eingegangen sind,
2. beauftragt die Verwaltung, das Teilaufhebungsverfahren fortzuführen,
3. beschließt, das Teilaufhebungsverfahren in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) umzustellen und durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion VOLT **mehrheitlich zugestimmt.**

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen**
hier: Ebertplatz
Arbeitstitel: Werbesatzung B.1 der Kölner Ringstraßen - Ebertplatz
1287/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Ebertplatzes als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte mit der Typologie 2a – Stadtplatz ohne Denkmal als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

Alternative:

Keine

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **zugestimmt.**

- 15.2 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen**
hier: Eigelstein
Arbeitstitel: Werbesatzung B.2 der Kölner Ringstraßen - Eigelstein
1288/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Eigelstein als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte mit der Typologie 2b – Stadtplatz mit Denkmal als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

- 15.3 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen
hier: Theodor-Heuss-Ring
Arbeitstitel: Werbesatzung A der Kölner Ringstraßen – Theodor-Heuss-Ring
1286/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Theodor-Heuss-Rings als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte der Typologie 3 - Grünanlage als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

- 15.4 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen**
hier: Hansaring
Arbeitstitel: Werbesatzung C der Kölner Ringstraßen - Hansaring
1289/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Hansarings als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilschnitte mit der Typologie 1 - Boulevard als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

Präsentation der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten TO Ö 15.1-15.4

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Offenlage von Bauleitplänen

- 17.1 227. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1,**
Arbeitstitel: "Deutzer Hafen" in Köln-Deutz nach §3 Abs. 2 BauGB
Hier: Mitteilung über die Offenlage
1568/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 17.2 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nummer 63457/03**

**Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/
Ehrenfeld
2521/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**17.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des vorhabenbe-
zogenen Bebauungsplan-Entwurf 63454/03,
Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44 – 48 in Köln-Braunsfeld
2591/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**17.4 Betreff: Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); vorhaben-
bezogener Bebauungsplan Nr. 71356/02 und Vorhaben- und Erschlie-
ßungsplan;
Arbeitstitel: "An der Mühle" in Köln-Porz-Langel
2392/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**17.5 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan-
Entwurf Nummer 59569/05;
Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
2270/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**17.6 Bevölkerungsentwicklung 2021 - Rückgang der Bevölkerungszahl durch
sinkende Zuzüge
2859/2022**

Der Tagesordnungspunkt wird vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**17.7 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorhabenbezoge-
ner Bebauungsplan-Entwurf Nummer 66509/10 Arbeitstitel: Simonskaul
in Köln-Weidenpesch
2850/2022**

18 Mitteilungen

**18.1 Sachstand „Science meets City“-Symposium
1906/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.2 Kölner Statistische Nachrichten 7/2022 – Auswertung der Bautätigkeitsstatistik 2021
1788/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.3 Bebauungsplan 69460.07 "Euroforum Nord" in Köln-Mülheim
Sachstand Projektentwicklung
1903/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.4 Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn
hier: Projektinformation und Sachstand
1845/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.5 Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN):
Stadt Köln setzt Konsortialführung im Jahr 2022 fort
1851/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.6 Evaluation der Sozialen Erhaltungssatzung Stegerwaldsiedlung
2332/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.7 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Verbindung
mit § 13 Absatz 2 BauGB nach Modell 1
Städtebauliches Planungskonzept zur Änderung des Bebauungsplanes
Nummer 69370/02 Arbeitstitel: Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung
2261/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.8 Veröffentlichung der Änderung der Umsetzungsanweisung des Kooperativen Baulandmodells Köln (Beschlussvorlage Nr. 4229/2021) auf den Internetseiten der Stadt Köln mit redaktioneller Änderung und Klarstellung
2256/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.9 Halbjahresbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln
2469/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.10 Deutzer Hafen - Nachhaltigkeitshandbuch
2507/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.11 Regionalplanneuaufstellung, hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum
Regionalplanentwurf Köln eingereicht
2561/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.12 Städtebaugroßprojekt Parkstadt Süd;
hier: Eröffnung des Pionierparks am 22. September 2022
2519/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.13 Konzept für die Höhenentwicklung zukünftiger Bauvorhaben für den Be-
reich der "Inneren Stadt"
2640/2022**

Der Tagesordnungspunkt wird vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt und soll gemeinsam mit der Vorlage AN/1009/2022 (TO Ö 3.1) behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

19 Mündliche Anfragen

20 Gleichstellungsrelevante Themen